



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2020

24. Juli 2020

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates*

*2/2020*

*der Gemeinde Irschen am*

**Mittwoch, 22.07.2020 mit Beginn um 19:30 Uhr**  
im Bärenwappensaal Irschen

### A n w e s e n d :

|        |                          |                   |
|--------|--------------------------|-------------------|
| BGM    | Mandler Gottfried        | Vorsitzender      |
| VBGM   | Tiefnig Alfred           | Vizebürgermeister |
| VBGM   | Dullnig Manfred          | Vizebürgermeister |
| GV     | Winkler Sandra           | Gemeindevorstand  |
| GV     | DI Hueter Walter         | Gemeindevorstand  |
| GR     | Linder Johann            | Mitglied          |
| GR     | Benedikt Peter           | Mitglied          |
| GR     | Simoner Erhard           | Mitglied          |
| GR     | Angerer Margit           | Mitglied          |
| GR     | Ortner Johann            | Mitglied          |
| GR     | Schneeberger Roland      | Mitglied          |
| GR     | Lanzer Manfred           | Mitglied          |
| GR     | Ing. Lengfeldner Norbert | Mitglied          |
| GR     | Mandler Stefan           | Mitglied          |
| GR     | Sommer Peter             | Mitglied          |
| GRER   | Wuggenig Martin          | Ersatzmitglied    |
| GRER   | Tiefnig Dominik          | Ersatzmitglied    |
| GRER   | Heregger Markus          | Ersatzmitglied    |
| GRER   | Aichholzer Jürgen        | Ersatzmitglied    |
| AL-Stv | Oberrainer Annette       | Schriftführerin   |
| FV     | Nagele Christian         | Finanzverwalter   |

## A b w e s e n d :

|    |                 |          |
|----|-----------------|----------|
| GR | Ackerer Johann  | Mitglied |
| GR | Eder Benjamin   | Mitglied |
| GR | Fasching Dionys | Mitglied |
| GR | Brandner Sonja  | Mitglied |

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

- |    |   |
|----|---|
| A) | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit |
| B) | Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung                    |
| C) | Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift              |

### Tagesordnung - Besonderer Teil

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Verlängerung Wirtschaftsweg Simmerlach-West  |
| 2  | Geh- und Radweg/Wirtschaftsweg Potschling - Simmerlach   |
| 3  | Errichtung Busbucht Glanz - Auftragsvergabe  |
| 4  | Ansuchen um Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut   |
| 5  | Verkauf Grundstück Gewerbezone   |
| 6  | Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2019   |
| 7  | WLV-Verbauungsprojekt "Simmerlacherbach" - Übernahme Interessentenbeitrag  |
| 8  | außerordentliche Vorhaben 2020   |
| 9  | Schadenersatzansprüche LKW-Kartell   |
| 10 | Friedhof Rittersdorf - Änderung Friedhofsordnung<br>Verpachtung Gemeindejagdgebiet   |
| 11 | a) Teilung des Gemeindejagdgebietes<br>b) Ausschreibung Wahl Jagdverwaltungsbeirat und Festsetzung Stichtag<br>c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission       |
| 12 | Wohnungsvergabe Wohnhaus Irschen 93  |
| 13 | Resolution an die Kärntner Landesregierung<br>„Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren<br>Resolution an die Kärntner Landesregierung              |
| 14 | Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen  |
| 15 | Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister der Republik Österreich „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ |
| 16 | Antrag auf Übertragung von Gemeinderatssitzungen via Video-Livestream und Veröffentlichung der Videoaufzeichnungen in einer Mediathek                                |
| 17 | Stellenplan 2020 - Änderung  |
| 18 | Personalangelegenheit  |

## Verlauf der Sitzung:

### A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden im schön dekorierten Bärenwappensaal, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 15 ordentliche Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

### B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

### C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **Benedikt Peter** und **Ortner Hannes** bestellt.

Bgm. Mandler erklärt, dass es bei der Erstellung der Niederschrift nicht immer möglich ist, jede Wortmeldung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder ins Protokoll aufzunehmen. Im § 45 der AGO steht, dass die Niederschrift die wesentlichen Beratungen, insbesondere die im Verlauf der Sitzung gestellten Anträge, die Art ihrer Erledigung und die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung zu enthalten hat.

Abs 3): Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in der Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat das Gemeinderatsmitglied den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Niederschrift in Zukunft ohne Wortmeldungen mit Namensnennung zu erstellen. Wenn jemand seine Wortmeldung in der Niederschrift haben möchte, möge er den Wortlaut bitte genau vorgeben.

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

### 1 Verlängerung Wirtschaftsweg Simmerlach-West

#### Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 wurde u.a. beschlossen, dass das Projekt „Fußgängerbrücke Simmerlacherbach“ weiterverfolgt werden soll. Die ursprünglich geplante gemeinsame Ausschreibung mit dem Projekt „Gehweg Simmerlach-Potschling“ kam aufgrund der Verzögerung bei diesem Projekt (siehe TOP 2) bisher nicht zustande.

Beim Projekt „Lärmschutzwand“ entlang der B-100 im Bereich westlich des Simmerlacherbaches gibt es ebenfalls eine neue Entwicklung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 wurde noch darüber informiert, dass eine Verlegung der bestehenden Einfahrt im Bereich Haus Linder vlg. Geiger in Richtung Westen geprüft wird.

Nach einem Ortsaugenschein mit einem Verkehrsplaner wurde festgestellt, dass eine Verlegung der Einfahrt um ca. 100 m in Richtung Westen nicht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Sichtweiten entspricht und damit nicht in Frage kommt.

Da bei der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 zum Thema „Errichtung Fußgängerbrücke Simmerlacherbach“ angeregt wurde, über die Errichtung einer „wirtschaftsweg-tauglichen“ Brücke nachzudenken, wurde mit dem östlich des Baches angrenzenden Grundbesitzer Mag. Josef Brandstätter hinsichtlich der Verlängerung des bestehenden Wirtschaftsweges beim „Schlojer-Kreuz“ über das Grundstück des Herrn Brandstätter und weiter über den Bach gesprochen.

Herr Mag. Brandstätter wäre mit der Errichtung dieses Wirtschaftsweges einverstanden. Für die von ihm zur Verfügung gestellte Grundfläche soll ihm ein Teil des Gemeindegrundstückes 692/7 der KG Simmerlach (im Bereich „Schlojer Kreuz“) abgetreten werden.

Das Planungsbüro Poltnigg & Klammer hat bereits den Planungsauftrag für die Errichtung einer Fußgängerbrücke. Dieser Auftrag soll nun für die Planung des Wirtschaftsweges erweitert werden, damit neben dem Grundbesitzer Brandstätter auch Verhandlungen mit dem Land Kärnten (öffentlicher Straßengrund und öffentliches Wassergut) aufgenommen werden können bzw. um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Bachbrücke angesucht werden kann.

Bei Umsetzung dieses Projektes wäre ein Begleitweg zur B100 von der Einfahrt Simmerlach Ost bis zur Einfahrt Simmerlach West möglich.

Wenn die Lärmschutzwand errichtet wird, gibt es östlich des FF-Rüsthuses Simmerlach beim Schlojerkreuz eine sichere Zu- und Abfahrt zur B-100 mit Linksabbieger.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Verlängerung des Wirtschaftsweges ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass die angedachte Fußgängerbrücke „wirtschaftstauglich“ errichtet werden soll. Beim „Schlojer Kreuz“ ist bereits ein Rechts- und Linksabbieger vorhanden.

Wenn das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist die Zustimmung des GR erforderlich.

Die Einfahrt zum Lagerplatz wird vermutlich zugemacht, womit der einzige Nutzer Brandstätter einverstanden wäre.

Der Wirtschaftsweg soll von der Breite her so errichtet werden, dass er mit jedem größeren Traktor befahrbar ist.

Wenn die Zustimmung des GR zur Verlängerung des Wirtschaftsweges erfolgt, wird dann der Kontakt mit den jeweiligen Behörden betreffend Wasserrecht, Straße, WLW usw. aufgenommen und in der Folge kann die Ausschreibung erfolgen.

Durch die Verlängerung des Wirtschaftsweges ist es künftig möglich, von Simmerlach Ost nach Simmerlach West ohne Benützung der B100 zu gelangen, was einen großen Sicherheitsvorteil darstellt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Wirtschaftsweges Simmerlach West.**

|   |  |
|---|--|
| 2 | Geh- und Radweg/Wirtschaftsweg Potschling - Simmerlach |
|---|--|

#### **Amtsvortrag:**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2019 betreffend die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Simmerlach und Potschling wurden die angrenzenden Grundbesitzer von diesem Projekt informiert. Dabei wurden wieder Forderungen zur Errichtung eines Wirtschaftsweges laut. (Dieser Wirtschaftsweg wäre vor 13 Jahren vom Land Kärnten errichtet worden, Die Umsetzung ist jedoch an überhöhten Grundstückspreisen einiger Besitzer gescheitert.) Um jedoch den neuerlichen Forderungen gerecht zu werden, wurde zu einer gemeinsamen Aussprache mit den Grundbesitzern und Vertretern des Straßenbauamtes eingeladen. Dieses Gespräch fand am 09.03. statt. Dabei wurde den Grundbesitzern mitgeteilt, dass die Gemeindegremien darüber entscheiden werden, bis zu welcher Höhe die Gemeinde die Grundflächen ablösen kann.

Vorher wurde jedoch beim Straßenreferenten ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung gestellt.

Mit e-Mail vom 23.04.2020 teilte uns der für das ländliche Wegenetz zuständige Fachreferent im Büro LR Gruber – Herr Jürgen Mader – mit, dass es sich beim gegenständlichen Vorhaben weder um einen überregionalen Radweg, noch einen Gehweg innerhalb des Ortsgebietes handelt und daher eine finanzielle Beteiligung an den Errichtungskosten aus dem Straßenbaubudget gemäß Kärntner Straßengesetz nicht möglich ist.

Es könnte jedoch eine Fördermöglichkeit im Bereich des ländlichen Wegenetzes bestehen.

Wenn seitens der Gemeinde anstelle des geplanten Geh- und Radweges nun ein Wirtschaftsweg errichtet werden soll, ist dieser zur Gänze (inklusive der Grundablöse) von der Gemeinde zu finanzieren.

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.04.2020 beschlossen, wurde den 6 Grundbesitzern nördlich der B-100 zwischen Pötschling und Simmerlach ein Angebot zur Ablöse der für die Errichtung eines Wirtschaftsweges notwendigen Grundfläche zum Preis von € 8,50/m<sup>2</sup> gemacht.

Dieses Angebot wurde mit Schreiben vom 18.05.2020 gemacht und die Besitzer wurden aufgefordert, der Gemeinde bis spätestens 15.06.2020 schriftlich mitzuteilen, ob sie bereit sind, die notwendige Fläche zu diesem Preis abzutreten.

Die Grundbesitzer Rudolf und Gabriele Brandstätter und Eduard und Renate Lengfeldner stimmen einer Grundabtretung zu diesen Bedingungen zu.

Raimund Hecher teilte mit Schreiben vom 12.06.2020 mit, dass er grundsätzlich bereit wäre, Grund für den Wirtschaftsweg abzutreten, jedoch nur mit demselben Preis, den Herr Nagele Martin erhalten hat. *(Anmerkung: Vermutlich ist die Grundablöse zur Errichtung einer Busbucht an der B100 im Bereich Glanz um Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> gemeint.)*

Dr. Gebhard Baldauf teilte mit Schreiben vom 14.06.2020 mit, dass es ihm mit dem Erleben des Klimawandels (Erderwärmung, Unwetter) und den Folgen der Corona-Pandemie und der zu erwartenden Wirtschaftskrise unmöglich ist, über den Bodenverbrauch wertvoller Ackerflächen hinweg zu sehen. Durch die Zunahme der Bodenversiegelung fehlen die Ernährungsgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Menschen.

Die Grundbesitzer Johann Brandstätter und Rosa Maria Strohmaier haben bis zum heutigen Tag keine Reaktion gezeigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.07.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, das Thema „Wirtschaftsweg Simmerlach-Pötschling“ bis auf weiteres abzuhaken.

#### Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt anhand des Planes, dass es sich um den Bereich vom ehem. Rupertihaus bis zur Zufahrt Simmerlach Ost handelt. Das Projekt ist vor 13 Jahren gescheitert, da die Grundstücke nicht zur Verfügung standen. Die Bereitschaft dazu ist teilweise immer noch nicht vorhanden.

Die GR-Mitglieder Schneeberger und Linder sind davon überzeugt, dass es am ihrer Meinung nach geringen Preis von € 8,50 liegt. Die beiden würden mit den Grundbesitzern noch einmal ein persönliches Gespräch führen, ob sie zum Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> (= Preis Grundablöse zur Errichtung der Busbucht in Glanz) bereit wären, den erforderlichen Grund abzutreten. Sie fordern, dass der Preis für alle gleich sein soll.

Zu den € 8,50 erklärt der Vorsitzende, dass dieser Betrag an die Preise beim Wirtschaftsweg Pötschling – Gröfelhof (indexangepasst) angelehnt ist. Normalerweise liegt der Preis im Moment bei € 4,- bis € 5,-. Es handelt sich um einen Weg, den auch die Grundbesitzer brauchen. Man versucht, alle gleich zu behandeln. Weiters bemerkt er, dass die Grundbesitzer in den Bergortschaften für die Abtretung nichts bekommen haben.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass GR Schneeberger und GR Linder ein persönliches Gespräch mit den Grundeigentümern führen und ihnen eine Grundablöse von € 15,-/m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Geh- und Radweges/Wirtschaftsweges Pötschling – Simmerlach anbieten.**

**Über das Ergebnis der Verhandlungen sollen sie in der nächsten GR-Sitzung berichten.**

### Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.03.2019 hat sich der Gemeindevorstand einstimmig dafür ausgesprochen, dass mit der Abteilung 7 (Wirtschaft, Tourismus und Mobilität) eine Vereinbarung betreffend die Errichtung einer Busbucht abgeschlossen werden soll.

Nach zahlreichen Besprechungen, Planänderungen und Interventionen wurde uns mit Schreiben vom 05.02.2020 vom Straßenbauamt Spittal/Drau die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land Kärnten betreffend die Kostenaufteilung für die Errichtung der Busbucht zur Unterschrift übermittelt. Diese erfolgte von uns am 10.02.2020. Nach neuerlichen Interventionen wurde uns am 01.04.2020 das vom Land Kärnten gegengezeichnete Exemplar übermittelt.

Der offizielle Planungsauftrag des Landes Kärnten an das Büro Polnigg & Klammer ließ wieder einige Woche auf sich warten.

Bei einer Aussprache am 03.06.2020 mit Ing. Michael Hartlieb (Leiter der Straßenmeisterei Greifenburg), DI Wolfgang Wilhelmi (Büro Polnigg & Klammer), DI (FH) Josef Hubmann (Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden - Abteilung Baudienst), Bgm. Gottfried Mandler und AL Richard Stefaner wurden die letzten Details besprochen, um das Projekt endlich „auf Schiene“ zu bringen.

Vom Büro Polnigg & Klammer wurde in der Zwischenzeit das Detailprojekt ausgearbeitet und seitens der VG – Abl. Baudienst wurde am 02.07.2020 die Ausschreibung an die Firmen Schader Bau, Winkler Bau, OSTA, PORR und Swietelsky versandt.

Da die geschätzten Baukosten mit € 98.380 unter der € 100.000-Schwelle liegen, wurde die Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gemacht.

Die Abgabe der Angebote erfolgte bis 15.07.2020. Die Angebote wurden von Seiten der VG – Abl. Baudienst geprüft und es liegt folgender Vergabevorschlag vor:

**Firma PORR Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, Angebotssumme inkl. MWSt.: € 106.446,32**

Mit dem Bau soll Anfang August begonnen werden, damit die Busbucht zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 benützt werden kann.

Mit den vom Bau der Busbucht betroffenen Grundeigentümern (Familie Nagele vlg. Altmessner und Familie Bernhard vlg. Anderle) wurde im Vorfeld das Einvernehmen hergestellt und sie sind bereit, den notwendigen Grund um € 15,-/m<sup>2</sup> abzutreten.

In diesem Zuge soll auch die Einfahrt nach Glanz aus Richtung Dellach kommend (sehr spitzer Winkel) etwas entschärft werden. Die Grundeigentümer (Familie Bernhard vlg. Brunner) stellen den dafür notwendigen Grund ebenfalls zum Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> zur Verfügung.

### Diskussion:

Bei diesem Projekt geht es um die Sicherheit der Kinder, damit diese nicht mehr die B100 queren müssen. Dies ist besonders in der Früh, wenn es noch dunkel ist und bei Nebel, sehr gefährlich.

Es wird vorgeschlagen, bis zur „Irschen-Tafel“ einen breiteren Streifen für Fußgänger einzuplanen, da die Strecke von Spaziergängern sehr gerne genutzt wird.

Das muss geprüft werden, da dafür Fremdgrund notwendig wäre.

Die Ortsbeleuchtung, die derzeit bis zum Haus Egger reicht, soll bis zur Busbucht verlängert werden.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Errichtung der Busbucht Glanz an den Bestbieter Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf, mit einer Bruttoangebotssumme von € 106.446,32 zu vergeben.**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 19.11.2019 haben Adrian und Hemma Brunner, Irschen 60, um Abtretung einer Teilfläche aus dem Grundstück 153/1 der KG 73112 Irschen – Gemeinde Irschen (öffentliches Gut) – im Bereich westlich bzw. südwestlich ihres Wohnhauses ersucht.

In diesem Bereich befindet sich die Zufahrt zu ihrer Garage bzw. der Aufgang in den Garten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2019 einstimmig für eine Abtretung zum Preis von € 36,-/m<sup>2</sup> ausgesprochen, wenn die Antragsteller auch die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung übernehmen.

Die Vermessung ergab die Abtretung von 2 Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Gesamtausmaß von 25 m<sup>2</sup> an die Familie Brunner. Durch eine Grenzbegradigung soll seitens der Familie Brunner ein Trennstück von 5 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten werden.

In der Zeit vom 22.06.2020 bis 21.07.2020 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 15.04.2020, GZ 11355/20, GF.Nr. 497/2020/73 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

**Diskussion:**

Es kommt durch die Abtretung zu keiner Einengung der Fahrbahn und der Kurvenbereich ist ebenfalls nicht betroffen.

Der Vorwurf, dass diese Abtretung im Vergleich zu einem ähnlichen Fall in Gröfelhof ganz leicht geht, wird vom Vorsitzenden dahingehend entkräftigt, dass die beiden Angelegenheiten nicht vergleichbar sind, da in Gröfelhof durch die Abtretung und die darauffolgende Baumaßnahme eine Engstelle entstehen würde.

**Beschluss:**

**Lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 11355/20, GF.Nr. 497/2020/73 vom 15.04.2020 sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.**

**Für die Differenzfläche wird ein Kaufpreis von € 36,-/m<sup>2</sup> beschlossen.**

**Amtsvortrag:**

Mit Herrn Günther Siebler wurde im Vorjahr ein Mietvertrag mit Kaufoption für das Grundstück in der Gewerbezone in Simmerlach abgeschlossen. Im Februar d.J. wurde die Baubewilligung für die geplante Busgarage erteilt und in der Zwischenzeit hat er mit dem Bau begonnen.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 hat Herr Siebler um Änderung des Mietvertrages in einen Kaufvertrag ersucht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2020 einstimmig für den Abschluss eines Kaufvertrages ausgesprochen und Notarin Mag. Christine Völkerer mit der Erstellung eines Vertragsentwurfes beauftragt.

Dieser Entwurf (angelehnt an den in der letzten Sitzung des Gemeinderates abgeschlossenen Vertrag mit Herrn Domenig) liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Das neu zu bildende Grundstück 228/8 im Ausmaß von 846 m<sup>2</sup> soll mit einem Preis von € 26,60/m<sup>2</sup> (gesamt € 22.503,60) verkauft werden. Der Käufer verpflichtet sich, auf diesem Grundstück binnen 3 Jahren eine Betriebsstätte mit einer Mindestinvestitionssumme in der Höhe von € 75.000 zu errichten. Zur Sicherstellung dieser Bedingung wird der Gemeinde das Wiederkaufsrecht bis zur Errichtung einer Betriebsstätte eingeräumt.

Für den Fall einer Weiterveräußerung des Grundstückes wird der Gemeinde ein auf 10 Jahre befristetes Vorkaufsrecht eingeräumt.

Am 21. Juli teilte uns Herr Siebler mit, dass er mit diesem Entwurf einverstanden ist.

#### **Diskussion:**

Es wird von GR Dominik Tiefnig vorgeschlagen, den Firmen, die Interesse an einem Grundstück in der Gewerbezone haben, von vornherein die Möglichkeit Miete oder Kauf anzubieten.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Miete den Vorteil brachte, nicht gleich Geld für das Grundstück zur Verfügung haben zu müssen. Weiters werden 90 % der Miete beim Kauf angerechnet. Bei denselben Sicherheiten spricht aber nichts dagegen, auch schon die Kaufoption, die den Firmen einen steuerlichen Vorteil bringt, gleich anzubieten.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 228/8 im Ausmaß von 846 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 22.503,60 an Herrn Günther Siebler zu verkaufen.**

**Weiters wird beschlossen, dass den künftigen Interessenten an einem Grundstück in der Gewerbezone von Beginn an die Möglichkeit der Miet- oder Kaufoption angeboten werden soll.**

|  |
|--|
| 6 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2019 |
|--|

#### **Amtsvortrag:**

Bgm. Mandler ersucht den Vorsitzenden des Beirates um den Bericht:

In der Sitzung des Beirats der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 04.06.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 von Dr. Hermann Huber vom Büro Confida St. Veit/Glan wie folgt präsentiert:

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei allen 6 ausgewählten Kennzahlen durchwegs positive Werte. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 1.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass kurzfristigem Umlaufvermögen in der Höhe von € 164.000 kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 58.000 gegenüber steht. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt somit € 107.000.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 2.094.000 und abzüglich des langfristigen Fremdkapitals von € 216.000 (Darlehen) ergibt sich ein Reinvermögen von € 1.985.000.

Das Gesamtvermögen beträgt per 31.12.2019 € 2.258.749,89.



Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 92,72 % und einem Umlaufvermögen von 7,15 % ist in der Bilanz graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur werden ein Eigenkapitalanteil von 87,88 % und ein Fremdkapitalanteil von 12,12 % ausgewiesen. Die Investitionszuschüsse (Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde Irschen) nehmen ab, weil sie aufgelöst werden. Beim Fremdkapital werden die Bankverbindlichkeiten aufgrund der laufenden Darlehenstilgung immer kleiner.

Die Geldflussrechnung weist neben der Abschreibung von € 142.000 auch € 52.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2019 beträgt € 147.000 (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch).

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 87,88 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 1,1 Jahren. Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 161.000 Umsatzerlösen, € 40.000 betrieblichen Aufwendungen und € 142.000 an Abschreibungen gegenüber. Somit ergibt sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von - € 1.000.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

| Teilbetrieb             | Jahresgewinn/-verlust | CASH-FLOW   |
|-------------------------|-----------------------|-------------|
| Trinkwasserkraftwerk    | € 16.490,14           | € 50.693,99 |
| Kraftwerk Mödritschbach | € 17.413,40           | € 47.691,88 |
| Sonstige                | - € 36.890,14         | € 40.587,38 |

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2019 € 2.258.749,89

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von - € 2.986,60 und nach der Auflösung von Kapitalrücklagen einen Bilanzgewinn von € 0,00.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2019 beträgt € 2.094.303,73.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 270.021,93.

In den Erläuterungen sind die einzelnen Positionen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

#### Zu den AKTIVA:

Die Sachanlagen sind aufgegliedert nach den einzelnen Vermögengegenständen (Grundstücke, Kraftwerke, Rüsthäuser,...). Die Buchwerte haben sich gegenüber 2018 aufgrund der Abschreibung auf € 2.081.995,90 verringert.

Forderungen die „über das Jahr gehen“ (Stromerträge Dezember, Umsatzsteuer November + Dezember) sind aufgelistet.

Die Guthaben bei der Raika betragen € 147.121,24. (€ 101.979,21 Rücklage + € 45.142,03 Girokonto).

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Versicherungen die „über das Jahr gehen“ enthalten.

#### Zu den PASSIVA:

Das Eigenkapital setzt sich auch Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Investitionszuschüsse weisen am Jahresende eine Reserve von € 267.653,95 auf.

Dr. Huber ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 2.986,60 wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2019 wird zur Diskussion gestellt.

### Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Geschäftsführer mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**  
genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- **Verwendung des Bilanzergebnisses 2019**  
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 2.986,60 wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019**  
Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

**Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.**

|   |   |
|---|---|
| 7 | WLV-Verbauungsprojekt "Simmerlacherbach" - Übernahme Interessentenbeitrag |
|---|---|

### Amtsvortrag:

Die Unwetterereignisse im Oktober 2018 haben u.a. am Simmerlacherbach zahlreiche Schäden verursacht. Es wurden im Unterlauf Verbauungen im Bachbett und im Uferbereich beschädigt, Rückhaltesperren sind zur Gänze mit Material gefüllt und im Oberlauf gab es sowohl im Gemeindegebiet von Oberdrauburg als auch Irschen zahlreiche Rutschungen.

Die Sanierung dieser Schäden konnte aus dem WLV Budget der „Sofortmaßnahmen“ nicht finanziert werden. Seitens der WLV wurde uns damals mitgeteilt, dass für die Instandsetzung ein eigenes Projekt erstellt werden muss.

Aus diesem Grund haben die Gemeinden Oberdrauburg und Irschen im Jänner 2019 einen Antrag auf Erstellung eines Sanierungsprojektes gestellt.

Dieses Projekt wurde von der WLV im Zuge einer Projektüberprüfung am 16.06.2020 präsentiert und sieht Kosten in der Höhe von € 1.250.000 vor. Die Umsetzung soll in den Jahren 2020 – 2023 erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Kosten wurde am 16.06.2020 folgender Aufteilungsschlüssel vorgeschlagen:

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| Bund                    | 59,00 % |
| Land Kärnten            | 18,00 % |
| Landesstraßenverwaltung | 5,00 %  |
| Kelag                   | 0,50 %  |
| ÖBB                     | 1,00 %  |
| Gemeinde Irschen        | 11,50 % |
| Gemeinde Oberdrauburg   | 5,00 %  |

Ursprünglich wären 2,00 % Beteiligung für die KELAG vorgesehen gewesen und für die Gemeinde Irschen 10 %. Der Vertreter der KELAG hat im Zuge der Verhandlung darauf hingewiesen, dass sich am Simmerlacherbach neben dem Kraftwerk der KELAG noch weitere 3 Kraftwerke befinden und somit seitens der KELAG nur ein Anteil von 0,50 % übernommen werden kann. Um die Realisierung des Sanierungsprojektes nicht zu gefährden, hat Bgm. Mandler bei der Verhandlung erklärt, dass die Gemeinde Irschen die offenen 1,5 % der Kraftwerksbetreiber (Brandstätter Josef und Bernadette, Brandstätter Josef und Stabentheiner Anton) übernimmt.

Seitens der Gemeinde ist nunmehr ein Beschluss zur Übernahme des Interessentenbeitrages von 11,5 % der Gesamtkosten von € 1.250.000 = € 143.750 zu fassen und der WLV eine Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Irschen zum Verbaunungsprojekt „Simmerlacherbach“ einen Interessentenbeitrag von 11,5 % der Gesamtkosten übernimmt.

### Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass von den Kraftwerksbetreibern nur die KELAG zur Verhandlung eingeladen war. Der Verhandlungsleiter wollte dann eine neue Verhandlung mit allen Kraftwerksbetreibern ansetzen. Das hätte das Projekt aber verzögert. Deshalb war Bgm. Mandler damit einverstanden, die 1,5 % der Kraftwerksbetreiber vorerst zu übernehmen, um mit dem Verbaunungsprojekt starten zu können. Mit den 3 Kraftwerksbetreibern wird noch ein Gespräch geführt, dass jeder seine 0,5 % übernimmt, da es auch um die Sicherheit ihrer Kraftwerke geht.

Der GR ist sich einig, dass es besser ist, dass die Gemeinde die 1,5 % vorfinanziert und es somit zu keiner Verzögerung des Projektbeginns kommt. Man muss auch bedenken, dass die Geldmittel aufgrund der vielen Schäden im Drau- und Mölltal begrenzt sind.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Irschen zum Verbaunungsprojekt „Simmerlacherbach“ einen Interessentenbeitrag von 11,5 % der Gesamtkosten übernimmt.**

8 außerordentliche Vorhaben 2020

### Amtsvortrag:

Für das Jahr 2020 wurden der Gemeinde Irschen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 516.000 zugesichert. Da die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden aufgrund der „Corona-Krise“ noch nicht absehbar sind, und vom Amt der Kärntner Landesregierung ein Rückgang bei den wesentlichen Gemeindeeinnahmen 2020 im Vergleich zum Voranschlag im Ausmaß von weit über 10% prognostiziert wurde, sollen nicht die gesamten BZ-Mittel gebunden, sondern für einen drohenden Haushaltsabgang in Reserve behalten werden, damit die laufenden Pflichtausgaben bewältigt werden können.

Der Entwurf des außerordentlichen Haushaltes 2020 sieht wie folgt aus:

| AoH-Vorhaben 2020               |            |                   |                    |                   |                   |              |                    |                    |                        |                      |                       |                      |                      |
|---------------------------------|------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------|--------------------|--------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Projekt                         | Ausgaben   | Abgang<br>Vorjahr | Gesamt-<br>zugaben | BZ-Mittel<br>2019 | BZ-Mittel<br>2020 | (Bz.B. 1000) | Schulden-<br>beruf | Lands-<br>zuschuss | Überschuss-<br>Vorjahr | LEADER-<br>Förderung | REG-Förderung<br>BUND | Bundes-<br>Förderung | Gesamt-<br>einnahmen |
| Bauhaus II-Simmerlach           | 62.000,00  |                   | 62.000,00          | 31.000,00         |                   |              |                    |                    |                        |                      | 31.000,00             |                      | 62.000,00            |
| Sanierung Bäuerlein Mühle       | 9.800,00   | 29.000,00         | 33.800,00          | 16.800,00         |                   |              |                    |                    |                        | 16.800,00            |                       |                      | 33.800,00            |
| Förderung Kräutergölble         | 21.000,00  |                   | 21.000,00          | 21.000,00         |                   |              |                    |                    |                        |                      |                       |                      | 21.000,00            |
| Strassenanierungen 2019         | 136.000,00 |                   | 136.000,00         |                   |                   | 136.000,00   |                    |                    | 136.000,00             |                      |                       |                      | 136.000,00           |
| Umstellung EDV                  | 10.250,00  |                   | 10.250,00          |                   | 6.500,00          | 3.750,00     |                    |                    |                        |                      |                       |                      | 10.250,00            |
| Heizungsumstellung Sport/Bauhof | 2.900,00   | 14.200,00         | 17.100,00          |                   |                   |              |                    |                    |                        |                      |                       |                      | 17.100,00            |
| MöS-Verbaunungsmaßnahmen        | 200.000,00 | 2.000,00          | 201.800,00         | 33.000,00         | 49.000,00         | 20.000,00    |                    |                    |                        |                      |                       |                      | 107.000,00           |
| Katastrophenschäden 2019        |            | 19.000,00         | 19.000,00          | 9.500,00          |                   |              |                    |                    |                        |                      |                       | 9.500,00             | 19.000,00            |
| Sanierung Volkshalle Irschen    | 25.200,00  | 65.400,00         | 90.600,00          | 15.600,00         |                   |              | 75.000,00          |                    |                        |                      |                       |                      | 90.600,00            |
| Sanierung Sportgebäude          | 250.000,00 |                   | 250.000,00         | 67.500,00         |                   |              | 82.500,00          |                    |                        |                      | 129.000,00            |                      | 250.000,00           |
| Bauwerk mit Beleuchtung         | 170.000,00 |                   | 170.000,00         | 16.000,00         |                   |              | 50.000,00          |                    |                        |                      | 64.000,00             |                      | 130.000,00           |
| Sanierung Modell-Klencan Wege   | 74.000,00  |                   | 74.000,00          | 31.500,00         |                   |              | 42.500,00          |                    |                        |                      |                       |                      | 74.000,00            |
| Reserve Auswirkungen Corona     | 276.500,00 |                   | 276.500,00         | 276.500,00        |                   |              |                    |                    |                        |                      |                       |                      | 276.500,00           |
|                                 |            |                   | 6.213.050,00       | 516.000,00        |                   |              |                    |                    |                        |                      | 207.500,00            |                      | 1.213.050,00         |

Das Bundesministerium für Finanzen hat für gewisse Investitionen eine 50%-ige Förderung in Aussicht gestellt. Die Maximalfördersumme für die Gemeinde Irschen beträgt € 207.467,31.

### Mittelfristiger Finanzplan WLW-Projekt „Simmerlacherbach“:

Die Projektkosten für das Wildbach-Verbaunungsprojekt „Simmerlacherbach“ werden sich auf € 1.250.000 belaufen. Die Gemeinde Irschen hätte dazu einen Beitrag in der Höhe von 11,5 % zu

leisten (€ 143.750). Der mittelfristige Finanzplan für dieses aOH-Vorhaben würde wie folgt aussehen:

| Jahr | Interessentenbeitrag | BZ-Mittel |
|------|----------------------|-----------|
| 2021 | € 86.250             | € 86.250  |
| 2022 | € 30.000             | € 30.000  |
| 2023 | € 27.500             | € 27.500  |

#### **Abschluss Projekt „Sanierung Volksschule Irschen“:**

Bei der Sanierung der Volksschule Irschen wird demnächst die Endabrechnung durch das Amt der Kärntner Landesregierung stattfinden. Danach wird entschieden, in welcher Höhe die Schulbaufondsmittel erhöht werden. Wenn die tatsächliche Förderzusage erhalten wird, ist im Gemeinderat noch der Finanzierungsplan anzupassen.

#### **Projekt „Sanierung Sportanlagen“:**

Dazu verliest Bgm. Mandler das Ansuchen des Sportvereines Irschen vom 28.06.2020. Dieses Sanierungsprojekt sieht die Einzäunung der Sportstätten am Sportgelände, die Erneuerung der Flutlichtanlagen, die Errichtung eines Bewegungsraumes sowie eines Lagerraumes vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 274.400, 30 % davon sollen aus Eigenmitteln und Förderungen vom Landessportreferat und dem ASKÖ finanziert werden.

Bgm. Mandler hat in einem Gespräch mit dem Sportvereinsobmann gesagt, dass dieses Projekt nur umgesetzt werden kann, wenn es möglichst viel Förderung von anderen Stellen gibt. Da Sportstätten-sanierungen nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG) förderfähig sind, wäre eine Förderung aus diesem Topf machbar. Er hat dem Obmann jedoch gesagt, dass der Gemeinderat entscheiden wird, welche Projekte aus dem KIG-Topf mitfinanziert werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 grundsätzlich für die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben samt der vorgeschlagenen Finanzierung ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Die Gesamtkosten haben sich beim Volksschulumbau durch zusätzlich notwendige Maßnahmen erhöht. Der Schulbaufonds wird der Gemeinde erst mitteilen, ob er auch die 70 % der Mehrkosten übernimmt.

Der Bund hat € 1 Mrd. für die Gemeinden zur Abfederung der Corona-Krise beschlossen. Bestimmte Projekte werden mit 50 % gefördert. Für unsere Gemeinde steht eine max. Fördersumme von € 207.467,31 (= 50 % der Investitionen) zur Verfügung.

Wenn man die max. Fördersumme nutzen möchte, wäre die Sanierung der Sportanlagen eine geeignete Investition dafür.

Die Planung für den Umbau des Bärenwappensaales soll bis zum September abgeschlossen werden - derzeit fehlen noch die Außenanlagen.

Für nächstes Jahr werden vom Land € 516.000,- an BZ-Mitteln in Aussicht gestellt. Ein großer Teil davon kann für den Saalumbau verwendet werden. Welche weiteren Förderungen dafür noch lukriert werden können, muss noch abgeklärt werden.

Die Betreiberfamilie wird und wurde bei den Beratungen mit einbezogen.

GR Benedikt, Funktionär des ASKÖ Irschen Fußball berichtet, dass die Sportanlagen mittlerweile zwischen 25 und 40 Jahre alt sind und dass vor 3 Jahren schon einmal ein Gesamtprojekt für die notwendigen Sanierungen erstellt wurde. Die Sportanlagen werden vom Sportverein, vom Schulsport, von den Volleyballspielern usw. regelmäßig genutzt. Die Flutlichtanlagen sind schon sehr gefährlich und entsprechen nicht den derzeit geltenden Bestimmungen – die Lampen wurden von ehrenamtlichen Funktionären montiert.

Er macht seine Arbeit sehr gerne, aber das Risiko ist mittlerweile schon sehr hoch. Die Funktionäre können die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Die Infrastruktureinrichtungen müssten in einen Zustand gebracht werden, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Da die Anlagen öffentlich zugänglich sind, ist die Haftung ein wichtiges Thema.

Er ersucht im Namen des Sportvereines, die Anlagen schrittweise zu erneuern. Bei den 16 Flutlichtern müssten beispielsweise die Fundamente freigelegt werden, um die Statik zu überprüfen.

Die Errichtung der Zäune ist ebenfalls sehr wichtig, damit eine Abgrenzung zu den steilen Böschungen besteht.

Da der Turnsaal in der Volksschule während des Schuljahres nahezu ausgebucht ist und in den Ferien nicht zur Verfügung steht, wird derzeit ein Bewegungsraum von der Firma Unterluggauer geplant, der dann für alle sportlichen Aktivitäten (Yoga, Pilates, Tanzen, Fitness-Training usw.) genutzt werden könnte.

Der Gemeinderat ist der einstimmigen Auffassung, dass man die Sanierung der Sportanlagen in Angriff nehmen sollte, wenn nichts anderes auf der Strecke bleibt. Der Zeitpunkt würde auch gut passen, um die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz in Anspruch nehmen zu können.

Für die Errichtung des Bewegungsraumes spricht, dass er für alle Organisationen und Vereinigungen nutzbar sein soll. Weiters wird es als gerecht empfunden, dass sowohl der Kultur- als auch der Sportbereich durch die Umsetzung der jeweiligen Projekte gleichbehandelt wäre.

Im Falle der Erweiterung des Lagerraumes für die Vereine im Bereich des Altstoffsammelzentrums (ev. Container) müsste auch Platz für die Stühle der Volksbühne Irschen mit eingeplant werden.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt den oben angeführten außerordentlichen Vorhaben samt der vorgeschlagenen Finanzierung einstimmig zu.**

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 9 | Schadenersatzansprüche LKW-Kartell |
|---|------------------------------------|

### Amtsvortrag:

Im Jahr 2016 wurden einige namhafte LKW-Produzenten vor der Europäischen Kommission wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf Grundlage des gegenständlichen Beschlusses besteht nun für jeden potentiell „Geschädigten“ ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage eingebracht werden kann. Als potentiell „Geschädigter“ gelten alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis heute (Rechnungsdatum) **LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 t oder mehr** vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann unter gewissen Bedingungen ebenfalls Schadenersatz geltend gemacht werden. Betroffen sind Fahrzeuge der Hersteller DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage (Sammelklage) alle Fahrzeuge betreffen kann, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Im Fall der Gemeinde Irschen würde das Löschfahrzeug der FF-Rittersdorf (Iveco) in diesen Zeitraum fallen.

Der KLFV hat sich in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) in Kooperation mit dem Gemeindebund bereit erklärt, die Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen durch die Gemeinden zu unterstützen, die Unterlagen zu sammeln, aufzubereiten und an die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) zu übermitteln, damit diese eine entsprechende Sammelklage für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge einbringen kann, um diese öffentlichen Mittel, die die Gemeinden allenfalls zu viel für den Ankauf der Fahrzeuge bezahlt haben, **ohne Kosten und Risiko** wieder zurück zu holen.

Vorweg sei jedoch festgehalten, dass es im Vorfeld keinerlei Zusagen über die Höhe der gegenständlichen Schadensersatzzahlung seitens des KLFV geben kann. Etwaige finanzielle Risiken (Prozesskosten) werden jedoch durch die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG, dem Ansprech-

partner des ÖBFV in dieser Sache, getragen. Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass derlei Sammelklagen eine umfangreiche Aufarbeitung bedeuten und Urteile zumeist mehrere Instanzen durchlaufen, was wiederum einen längeren Prozesszeitraum zur Folge hat (durchaus bis zu 5 Jahre und mehr).

Im Erfolgsfall erhält die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG 34 % des erzielten Erlöses. Da der KLFV den Ankauf von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich mit 35 % fördert, ist dem KLFV ein Schadenersatz in der Höhe von einem Drittel des verbleibenden Erlöses (d.s. 22 % des erzielten Erlöses) als Entschädigung zu überweisen.

Für die Teilnahme an der Sammelklage ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Teilnahme an der Sammelklage ausgesprochen.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an der Sammelklage zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche gegen das LKW-Kartell.**

|    |  |
|----|--|
| 10 | Friedhof Rittersdorf - Änderung Friedhofsordnung |
|----|--|

#### Amtsvortrag:

Durch die Novelle des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG) ist auch unsere Friedhofsordnung für den Friedhof Rittersdorf (neuer Teil) an die geänderte Gesetzeslage anzupassen.

Im § 26 des K-BStG werden die Rechtsträger von Bestattungsanlagen verpflichtet, eine Friedhofs- und Urnenstättenordnung zu erlassen bzw. wird darin angeführt, welche näheren Bestimmungen diese Friedhofsordnung zu enthalten hat.

Die bestehende Friedhofsordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 21.07.2014) enthält keine näheren Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Öffnungszeiten der Bestattungsanlage
- Die Zulässigkeit der Mithahme von Tieren
- Die Beisetzung oder Beerdigung von Leichenresten und Aschenresten (Urnen) nach Ablauf des Benützungsbrechtes und bei Auflassung oder Stilllegung der Bestattungsanlage.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.03.2020 wurde über die Änderung der Friedhofsordnung beraten und Ergänzungen vorgenommen. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat wurde der Verordnungsentwurf der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege – beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt.

Mit Schreiben vom 07.05.2020, Zahl: 05-G-ALL-6/23-2020 (002/2020) wurde seitens der Abteilung 5 eine Stellungnahme abgegeben. Es wurde festgestellt, dass der vorliegende Entwurf die im § 26 des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG) normierten zwingenden Mindestinhalteerfordernisse aufweist und somit aus Sicht der Abt. 5 keine Einwände gegen diesen bestehen.

Lediglich im § 7 (Nutzungsrecht) ist der Absatz (5) wie folgt zu ändern:

*Das Grabnutzungsrecht wird durch die Bezahlung **einer Gebühr eines privatrechtlichen Entgeltes** erworben. Die Höhe **dieser Gebühr dieses Entgeltes** richtet sich nach der Friedhofsgebührenverordnung.*

#### Beschluss:

**Die Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof Rittersdorf wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### Amtsvortrag:

Ab 01.01.2021 beginnt die neue 10-jährige Jagdpachtperiode.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wurde bereits die Feststellung der Eigenjagdgebiete bescheidmässig erledigt. Jene Flächen, die nicht einem Eigenjagdgebiet angehören bzw. abgerundet oder angeschlossen wurden, bilden das Gemeindejagdgebiet. Es wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde je Gemeinde immer nur ein Gemeindejagdgebiet festgestellt. Für die Zerlegung (Teilung) eines Gemeindejagdgebietes ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich und bei der Bezirkshauptmannschaft ein Antrag mit Angabe der Größe, der Bezeichnung und der planlichen Darstellung der einzelnen Gemeindejagdgebiete zu stellen.

In der zu Ende gehenden Pachtperiode war das Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagd Irschen (KG Irschen + Rittersdorf) und die Gemeindejagd Simmerlach (KG Simmerlach) geteilt.

Der bisherige Pächter der Gemeindejagd Simmerlach - Herr Eder Albert - hat sein Interesse an der Pachtung des Gemeindejagdgebietes Simmerlach wieder bekundet.

Die Jagdgesellschaft Irschen hat ebenfalls wieder das Interesse zur Pacht der Gemeindejagd Irschen bekundet.

Der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau kann mitgeteilt werden, dass das Gemeindejagdgebiet eine Fläche von 2.266,4143 ha umfasst.

Weiters ist ein Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die Gemeindejagden Irschen (1.659,7300 ha) und Simmerlach (606,6843 ha) zu stellen.

Wenn die Gemeindejagdgebiete festgestellt sind, kann erst die geplante Abrundung der Eigenjagdgebiete „Tobel“ und „Griebitsch“ wie in der aktuellen Periode erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Teilung des Gemeindejagdgebietes ausgesprochen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der Teilung des Gemeindejagdgebietes in die Gemeindejagden Irschen und Simmerlach einstimmig zu.**

### Amtsvortrag:

Die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete erfolgt durch den Gemeinderat. Davor hat dieser den Jagdverwaltungsbeirat zu hören. Alle 10 Jahre ist ein neuer Verwaltungsbeirat zu wählen, welcher aus höchstens 7 Grundstückseigentümern bestehen muss. Für jedes Gemeindejagdgebiet ist ein eigener Beirat zu wählen. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen. Die Wahl ist auf Grund von Wahlvorschlägen durchzuführen, die jeweils eine der Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechende Anzahl von Bewerbern und eine gleich hohe Anzahl von Ersatzbewerbern vorsehen müsste. Das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen hat jeweils ein Zehntel der Mitglieder der Eigentümerversammlung. Die Eigentümerversammlung besteht aus allen Eigentümern der Flächen einer Gemeindejagd, die zugleich in die Vollversammlung in die Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind. Als Stichtag dafür wird der 05.09.2020 vorgeschlagen. Im Sinne einer Einschränkung des Verwaltungsaufwandes sollte aber angestrebt werden, eine Versammlung mit den Eigentümern zu veranstalten, und dort gemeinsam einen Wahlvorschlag zu vereinbaren, sodass das weitere aufwändige Abstimmungsverfahren entfallen kann.

Aufgrund des Stichtages würde sich folgender Wahlkalender ergeben:

|   |  |
|---|--|
| Ausschreibung der Wahl und Festsetzung des Stichtages – Vorschlag; 05.09.2020 (Verordnung des GR)   | Gemeinderatsbeschluss bis Ende August 2020                                 |
| Beschluss Teilung GJ in mehrere Jagdgebiete (Irschen/Simmerlach)  | Gemeinderatsbeschluss bis Ende August 2020                                 |
| Wahl der Einspruchskommission   | Gemeinderatsbeschluss bis Ende August 2020                                 |
| Kundmachung der Verordnung über die Wahlausschreibung   | Unmittelbar nach Beschlussfassung im Gemeinderat                           |
| Kundmachung Auflegung Wählerverzeichnis   | bis spät. 25.09.2020   |
| Erster Tag Auflegung Wählerverzeichnis  | 26.09.2020   |
| Letzter Tag Auflegung Wählerverzeichnis   | 05.10.2020   |
| Endtermin für Einbringung der Wahlvorschläge beim Bürgermeister   | bis 06.10.2020<br>(spätestens am 23. Tag vor dem Wahltag)                  |
| <b>Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, entfällt das weitere Abstimmungsverfahren, der Jagdverwaltungsbeirat gilt als gewählt und ist kundzumachen</b> |  |
| Endtermin für die Namhaftmachung der Wahlzeugen beim Bürgermeister  | 19.10.2020<br>(Spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag)                      |
| Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge durch den Bürgermeister   | 20. – 22.10.2020<br>Frühestens am 9., spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag |
| Endtermin für die Festsetzung des Wahllokales und der Wahlzeit durch den Bürgermeister und ortsübliche Verlautbarung hierüber                           | 24.10.2020<br>(spätestens am 5. Tag vor dem Wahltag)                       |
| Wahltag   | 29.10.2020   |

Bei der Wahl sind die Wahlvorschläge zu wählen. Die Mitglieder des neuen Jagdverwaltungsbeirates werden gem. Wahlergebnis mit der D'Hontschen Formel festgesetzt. Ein Zustellbevollmächtigter ist zu bestimmen. In der Kundmachung sind die Mitglieder alphabetisch aufzulisten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Festsetzung des Stichtages 05.09.2020 ausgesprochen.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates und die Festsetzung des Stichtages mit 05.09.2020.**

|    |   |
|----|---|
| 11 | Verpachtung Gemeindejagdgebiet<br>c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission |
|----|---|

#### Amtsvortrag:

Gemäß Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung des LGBl.Nr. 6/1991 betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates kann jeder Wahlberechtigte innerhalb der Einsichtsfrist unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der zur Entgegennahme von Einsprüchen bezeichneten Amtsstelle (Gemeindeamt) schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten eines Wählerverzeichnisses oder die Streichung eines Nichtberechtigten verlangen.

Über den Einspruch hat binnen sechs Tagen nach seinem Einlangen eine Einspruchskommission zu entscheiden. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitglie-



den, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden und ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.07.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass (wie in der zu Ende gehenden Jagdpachtperiode) von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für diese Kommission nominiert werden soll.

#### Diskussion:

Für die Einspruchskommission werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder nominiert:

| Fraktion | Mitglied       | Ersatzmitglied      |
|----------|----------------|---------------------|
| SPÖ      | Tiefnig Alfred | Benedikt Peter      |
| ÖVP      | Ortner Hannes  | Dullnig Manfred     |
| FPÖ      | Linder Johann  | Schneeberger Roland |

#### Beschluss:

**Die o.g. Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission werden vom Gemeinderat einstimmig nominiert.**

|    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| 12 | Wohnungsvergabe Wohnhaus Irschen 93 |
|----|-------------------------------------|

#### Amtsvortrag:

Seitens der Buwog wurde mit Schreiben vom 04.06.2020 für nachstehende Wohnung eine Wohnungsfreimeldung übermittelt:

**Wohnung Nr. 10 in Irschen 93 – 3. Obergeschoß** (bisherige MieterIn: Wanner Chantal)

Nutzfläche: 43,55 m<sup>2</sup>  
Voraussichtlicher Mietzins: € 234,26  
Kautions : € 702,78  
Verfügbarkeit der Wohnung. voraussichtlich 01.09.2020

Nachdem 8 Wohnungsansuchen vorliegen, wurden die Wohnungswerber schriftlich über diese Wohnungsfreimeldung verständigt, und ersucht, bis spätestens 1. Juli 2020 im Gemeindeamt mitzuteilen, ob das Ansuchen bei der Vergabe berücksichtigt werden soll.

2 Wohnungswerber haben mitgeteilt, dass sie an dieser Wohnung nicht interessiert sind und von 4 Wohnungswerbern haben wir keine Antwort erhalten. Nun liegen noch folgende 2 Wohnungsansuchen vor:

| Wohnungswerber    | Adresse  | Anmerkung   |
|-------------------|--|---|
| Katzian Peter     | 8010 Graz<br>Hauptstraße 16 bzw.<br>9773 Stresweg 27 | Möchte gerne wegen Arbeit und Vereinen wieder nach Irschen  |
| Siebler Alexandra | 9781 Simmerlach 82                                   | Nachdem Alexandra erst im Februar 2021 18 Jahre alt wird, ist eine Vergabe lt. Buwog nicht möglich. |

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Wohnungsvergabe an Herrn Peter Katzian ausgesprochen.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 10 in Irschen 93 an Herrn Peter Katzian zu vergeben.**

**Amtsvortrag:**

Die Gemeinderäte Johann Linder und Roland Schneeberger haben bei der letzten GR-Sitzung den Dringlichkeitsanträge gemäß § 42 der K-AGO „**Resolution an die Kärntner Landesregierung – „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**“ eingebracht. Für diesen Dringlichkeitsantrag war die erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden, und somit wurde dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat die Kärntner Landesregierung auffordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,*

1. für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuer und Ertragsanteile) abzufedern;
2. den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können;
3. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass auch die Bundesregierung zusätzlich ein Investitionspaket für Gemeinden aus Bundesmitteln schnürt, um konjunkturbelebende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 03.07.2020 einstimmig für die Ablehnung dieses Antrages ausgesprochen, da diese Resolution nicht mehr aktuell ist.

**Diskussion:**

Da den Gemeinden finanzielle Hilfsmittel vom Land Kärnten in der Höhe von € 250 Mio. und vom Bund in der Höhe von € 1 Mrd. aufgrund der Corona-Krise zur Verfügung gestellt werden, hat sich die Resolution erledigt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinderäte Johann Linder und Roland Schneeberger ziehen den Antrag zurück.**

**Amtsvortrag:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 wurde nachstehender Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO eingebracht:

- **Resolution an die Kärntner Landesregierung  
Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat die Kärntner Landesregierung auffordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,*

1. In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.

2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließung von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Da die für die Annahme der Dringlichkeit erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden war, wurde der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.04.2020 einstimmig beschlossen, dass für den Monat April kein Kindergartenbeitrag eingehoben wird. Ab Mai wurde für jene Kinder, die während der Corona-Krise nicht den Kindergarten besuchen konnten, auch keine Elternbeiträge eingehoben.

Die Landesförderung für alle 5jährigen Kindergartenkinder wurde in dieser Zeit mit 100 % und für alle 3 und 4jährigen Kinder mit 50 % ausbezahlt, unabhängig davon, ob die Kinder den Kindergarten besucht haben oder nicht.

Das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt wird ohnehin vom Land Kärnten zur Gänze gefördert. Auch die Elternbeiträge für die 3 und 4-jährigen werden vom Land mit ca. 2/3 gefördert (die Eltern müssen von dem Kindergartenbeitrag in der Höhe von € 77,77 nur einen Eigenanteil in der Höhe von € 21,77 pro Monat entrichten).

Auch eine Sommerbetreuung während der ersten 4 Ferienwochen wird von der Gemeinde Irschen bereits seit einigen Jahren angeboten. Hinsichtlich der Landesförderung gelten auch für die Sommerbetreuung die gleichen Bestimmungen.

Bei einer Kostengegenüberstellung für den Kindergarten ergab sich im Jahr 2019 ein Gesamtabgang von € 76.506,64 – also monatlich pro Kind € 182,16.

Unter Berücksichtigung der Landesförderung betragen somit die monatlichen Kosten für einen Kindergartenplatz € 268,16.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 03.07.2020 mehrheitlich für die Beschlussfassung dieser Resolution ausgesprochen, da ein Gratiskindergarten eine – wenn auch nur geringe – finanzielle Entlastung für die Eltern darstellt.

#### **Diskussion:**

Die Antragsteller erklären, dass es um die finanzielle Entlastung aller Familien geht. Die Kindergartenbeiträge sind zwar in unserer Gemeinde sehr gering, in anderen Gemeinden ist das aber nicht der Fall. Sie fordern daher, dass das Land Kärnten die Kindergartenbeiträge zur Gänze übernehmen soll.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution an die Kärntner Landesregierung Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen.**

15

Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister der Republik Österreich „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

#### **Amtsvortrag:**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 hat die Sozialdemokratische Partei Irschen den Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO „**Resolution – Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft**“ eingebracht. Da die für die Annahme der Dringlichkeit erforderliche zwei Drittel Mehrheit nicht vorhanden war, wurde der Dringlichkeitsantrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.07.2020 hat Vzbgm. Tiefniq angekündigt, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zurückzuziehen, da sich dieser durch die Einführung des „Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG)“ erledigt hat.

**Beschluss:**

**Da die Thematik durch die Einführung des „Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG)“ bereits erledigt wurde, wird der Antrag zurückgezogen.**

16

Antrag auf Übertragung von Gemeinderatssitzungen via Video-Livestream und Veröffentlichung der Videoaufzeichnungen in einer Mediathek

**Amtsvortrag:**

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde von den Gemeinderäten Johann Linder und Roland Schneeberger gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO selbstständiger Antrag betreffend die Übertragung von Gemeinderatssitzungen via Video-Livestream und Veröffentlichung der Videoaufzeichnungen in einer Mediathek eingebracht.

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand gemäß § 41 (4) der K-AGO zur Vorberatung zugewiesen.

Zu dieser Angelegenheit wurde beim Kärntner Gemeindebund eine Anfrage über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gestellt. Laut Auskunft des Gemeindebundes ist eine Übertragung einer Gemeinderatssitzung via Livestream nicht in der K-AGO vorgesehen und daher aktuell nicht zulässig.

Die Übertragung der Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klagenfurt via Livestream ist hingegen zulässig, da diese im Klagenfurter Stadtrecht normiert wurde. (Anmerkung: Die Städte Klagenfurt und Villach gründen ihre Tätigkeit auf eigene Stadtrechte, die teilweise von den Regelungen der K-AGO abweichen).

Des Weiteren wurde bei unserem EDV-Anbieter eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Die technische Ausrüstung (Kameras, Mikrophone, Server, Webspace, ...) würde mindestens € 25.000 kosten. Es ist auch mit laufenden Kosten zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.07.2020 einstimmig beschlossen, diesen Antrag aufgrund der derzeit nicht gegebenen rechtlichen Voraussetzungen abzulehnen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag aufgrund der derzeit nicht gegebenen rechtlichen Voraussetzungen abzulehnen. Sollte sich die gesetzliche Lage ändern, kann man wieder darüber diskutieren.**

17

Stellenplan 2020 - Änderung

**Amtsvortrag:**

Die Stelle der Nachmittagsbetreuung muss ab dem Schuljahr 2020/2021 in den Stellenplan der Gemeinde Irschen aufgenommen werden.

**Änderungen im Vergleich zum aktuellen Stellenplan - Kindergarten:**

Nachmittagsbetreuung Kindergarten 22,5 % (befristet) Modellstelle EP-PK1 Stellenwert 24

Der Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum und der Gemeinderevision geprüft und ohne Einwand genehmigt.

### Beschluss:

**Die Änderung der Stellenplanverordnung 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

18 Personalangelegenheit

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.  
Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind im Original-Protokoll am Gemeindeamt einsehbar.**

## **ALLFÄLLIGES**

- GV Dullnig fragt nach, ob die neu errichtete Hütte südlich des Parkplatzes der Bergheimat baubehördlich genehmigt ist.  
Bgm. Mandler erklärt dazu, dass eine Baumitteilung für die Errichtung eines Unterstandes vorliegt. Er hat schon gehört, dass anscheinend etwas anderes gebaut wurde und wird sich die Situation demnächst vor Ort anschauen und dann entsprechend der Kärntner Bauordnung handeln.
- GR Ing. Lengfeldner hat lt. GR-Sitzung 12/2019 bzgl. der Verlängerung des Wirtschaftsweges von Simmerlach West nach Oberdrauburg mit der Familie Brandstätter (Gasthof Post) im Jänner Kontakt aufgenommen. Herr Brandstätter hat ihm erklärt, dass die Grundstücksflächen seiner Frau gehören und diese kein Interesse an einer Abtretung hat. Da derzeit die Bereitschaft nicht vorhanden ist, kann man das Thema erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder ansprechen.
- GR Linder fragt nach, ob nicht eine gemeinsame Abwasserentsorgung Sinn machen würde, da schon sehr viele Hütten auf der Leppner Alm stehen.  
Bgm. Mandler erklärt dazu, dass die meisten Hütten eine fugendichte Senkgrube inkl. Grubenbuch haben. Jeder Hüttenbesitzer ist für die Entleerung selbst zuständig – eine Versicherung ist nicht möglich. Bisher erfolgte keine Kontrolle, was sich aber ändern soll.
- GR Linder fragt nach, wer für die Pflege öffentlicher Wege zuständig ist, beispielsweise dem Gehweg von seinem Anwesen nach Simmerlach sowie dem Weg vom Haus Aichholzer Eberhard Richtung Drau zum Pfrenger.  
Dort kommt man aufgrund hereinhängender Stauden mit dem Traktor nicht mehr gut durch. Bgm. vermutet die Zuständigkeit der Benützer – dies wird aber noch abgeklärt.
- Das Gelände bei der Brücke in Mötschlach West müsste nach außen versetzt werden, damit man auch mit größeren Geräten durchfahren kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit, wünscht noch eine schöne Woche, und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführerin

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter